

## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Dr. Leopold Herz, Claudia Jung, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Manfred Pointner, Markus Reichhart, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### Nein zu ESM und Fiskalpakt

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Ratifizierung des ESM-Vertrags und des Fiskalpakts abgelehnt wird.
2. Der Landtag erklärt zudem ausdrücklich, dass er jegliche Abtretung von Kompetenzen im Budgetrecht von Bund, Ländern und Kommunen ablehnt.

### Begründung:

In der EU wurde nicht zuletzt auf massiven Druck Deutschlands hin vertraglich vereinbart, dass kein Staat für einen anderen in Haftung gehen müsse – dies ist wesentlicher Kern der sogenannten Nicht-Beistandsklausel (oder No-Bailout-Klausel), die auch 2009 im Vertrag von Lissabon festgeschrieben wurde.

Mit dem ESM soll jedoch ein Mechanismus eingeführt werden, der diese Nicht-Beistandsklausel zumindest für die EURO-Zone aushebelt und geeignet ist, eine dauerhafte gemeinschaftliche Haftung für Staatsschulden zu begründen. Damit wird die Grundlage für eine schleichende Transformation der einstigen Währungs- in eine Transferunion gelegt.

Darüber hinaus ist auch die Organisation des ESM weder hinreichend demokratisch legitimiert noch findet eine parlamentarische Kontrolle statt. Im Gegenteil: Der ESM selbst und die verantwortlichen Akteure genießen eine umfassende und weitreichende Immunität vor jeglicher juristischer Verfolgung oder demokratischer Kontrolle. Die nach deutschem Demokratieverständnis unentbehrliche Gewaltenteilung wird somit aufgehoben.

Mit seinen weitreichenden Entscheidungs- und Handlungsfreiheiten greift der ESM zudem direkt in die staatliche Souveränität Deutschlands ein, beschränkt die Rechte sowohl des Deutschen Bundestages, der Kommunen als auch aller Landesparlamente, somit auch des Bayerischen Landtags, in unzulässiger Weise. Er läuft damit auch den jüngsten Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zuwider, indem die alleinige Entscheidungskompetenz in die Hände der Exekutivgewalt, nämlich des Gouverneursrates, gelegt werden. Regularien zur Einhaltung parlamentarischer Mindeststandards sind nicht enthalten und die Beteiligung der gewählten Abgeordneten ist in keiner Weise gewährleistet.

Mit dem Fiskalpakt, dem zweiten Pfeiler der geplanten Maßnahmen, erhalten zudem EU-Institutionen weitgehende Kontroll- und Eingriffsmöglichkeiten auf die Haushalte der souveränen Mitgliedsstaaten, ohne dass deren Parlamente oder auch das EU-Parlament darauf Einfluss nehmen könnten. Die sogenannte Budgethoheit des Parlaments – die oft als die ureigenste Macht demokratisch gewählter Volksvertreter bezeichnet wird – wird dadurch an nicht demokratisch gewählte und auch gar nicht wählbare Institutionen der EU-Exekutive abgetreten.

Im Wissen um die gegenwärtige Situation der Staats- und Finanzkrise und im Bewusstsein, dass tragfähige Lösungen gefunden und dementsprechende Systeme etabliert werden müssen, um die europäische Idee und auch die Währungsunion nicht nur zu retten, sondern zukunftsfähig aufzustellen, wird aus den oben genannten Gründen das von der Bundesregierung verfolgte Vorhaben ESM und Fiskalpakt abgelehnt.